



# Lieferkettensorgfaltspflichten- gesetz – ein Thema für den Wirtschaftsausschuss



Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) betrifft alle Unternehmen – unmittelbar, wenn sie mehr als 3.000 Beschäftigte in Deutschland haben (ab 2024 ab 1.000 Beschäftigten), oder mittelbar als Zulieferer.



Fragen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten gemäß dem LkSG gehören nun zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Wirtschaftsausschuss und Unternehmer zu beraten haben (§ 106 Abs. 3 BetrVG).



Im Gesetz geht es um Menschenrechte und Umweltschutz im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Unternehmen müssen u. a. Risiken analysieren, Lieferanten überprüfen und Beschwerdemechanismen einrichten.

## Wir bieten Schulungen für Wirtschaftsausschüsse an:

### Kontakt

wmp consult - Wilke Maack GmbH  
Schaarsteinwegsbrücke 2  
20459 Hamburg  
Tel.: +49 (0)40 6963284 0  
info@wilke-maack.de

- Was bedeutet das Gesetz für mein Unternehmen?
- Wo gibt es Schnittstellen zur Mitbestimmung?
- Welche Aspekte der unternehmerischen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette sind wichtig für den Wirtschaftsausschuss?

## So können wir Euch unterstützen:

- **Halbtägige Schulung:** Die Inhalte des Gesetzes und die Rolle des Wirtschaftsausschusses werden vorgestellt und diskutiert.
- **Ganztägige Schulung:** Zusätzlich wird die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette in das Thema Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene eingebettet, unternehmensspezifische Dokumente werden analysiert und mit den Teilnehmenden diskutiert.

Beide Varianten lassen sich gut mit klassischen Wirtschaftsausschuss-schulungen verbinden.

## Sprecht uns an:



Judith Beile  
+49 (0)172 4090199  
✉ [judith.beile@wilke-maack.de](mailto:judith.beile@wilke-maack.de)



Katrin Vitols  
+49 (0) 176 61713480  
✉ [katrin.vitols@wilke-maack.de](mailto:katrin.vitols@wilke-maack.de)



Christina Benning  
+49 (0)40 6963284-16  
✉ [christina.benning@wilke-maack.de](mailto:christina.benning@wilke-maack.de)

